

Anlage 1 – Relevanzprüfung zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Petkus“ in der Stadt Baruth/ Mark, Landkreis Teltow-Fläming

In der nachfolgenden Tabelle werden alle Arten aufgeführt, deren Vorkommen im Rahmen der Vorprüfung (Stufe I.1 ‚Vorprüfung des Artenspektrums‘) im Untersuchungsgebiet nachgewiesen wurden (vgl. Textteil, Kap. 5). Zudem erfolgt in dieser Tabelle eine zusammengefasste ‚Vorprüfung der Wirkfaktoren‘ (Stufe I.2), um das Prüfrelevante Artenspektrum zu ermitteln.

Auswertung Arteninventar								Relevanz für den Wirkraum			
Artname (Deutsch)	FFH-RL/ VS-RL	BArtSchV Anl. 1 Sp. 3	EG-ArtSchVO Anh. A	RL-D	RL-BB	EHZ (KON)	Quelle/ Meldung	(Potenzielle) Lebensräume im UG	Vorkommen im UG	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für ein Vorkommen oder eine Betroffenheit der Art
Säugetiere											
Abendsegler	IV			V	3	U1	LS BB (2022)	(x)	(x)	o	Eine Beeinträchtigung der Arten durch Solarparks ist nicht bekannt. Wochenstuben oder Quartierstrukturen werden von der Planung nicht beansprucht, da keine Gehölze überplant werden. Die Arten können als Nahrungsgäste von einer Erhöhung des Nahrungsangebots durch Nutzungsextensivierung profitieren. → Eine Betroffenheit der Arten ist nicht anzunehmen.
Bechsteinfledermaus	II, IV			2	1	U1	LS BB (2022)	(x)	(x)	o	
Braunes Langohr	IV			3	3	FV	LUA (2008), LS BB (2022)	(x)	(x)	o	
Breitflügelfledermaus	IV			3	3	U1	LUA (2008), LS BB (2022)	(x)	(x)	o	
Fransenfledermaus	IV			*	2	FV	LUA (2008), LS BB (2022)	(x)	(x)	o	
Graues Langohr	IV			1	2	U1	LUA (2008), LS BB (2022)	(x)	(x)	o	
Große Bartfledermaus	IV			*	2	U1	LS BB (2022)	(x)	(x)	o	
Großes Mausohr	II, IV			*	1	FV	LS BB (2022)	(x)	(x)	o	
Kleine Bartfledermaus	IV			*	1	FV	LUA (2008), LS BB (2022)	(x)	(x)	o	
Kleinabendsegler	IV			D	2	U1	LS BB (2022)	(x)	(x)	o	
Mopsfledermaus	II, IV			2	-	U1	LUA (2008), LS BB (2022)	(x)	(x)	o	
Mückenfledermaus	IV			*	G	U1	LS BB (2022)	(x)	(x)	o	

Auswertung Arteninventar							Relevanz für den Wirkraum				
Artname (Deutsch)	FFH-RL/VS-RL	BArtSchV Anl. 1 Sp. 3	EG-ArtSchVO Anh. A	RL-D	RL-BB	EHZ (KON)	Quelle/ Meldung	(Potenzielle) Lebensräume im UG	Vorkommen im UG	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für ein Vorkommen oder eine Betroffenheit der Art
Nordfledermaus	IV			3	1	U1	LS BB (2022)	(x)	(x)	o	Eine Beeinträchtigung der Art durch Solarparks ist nicht bekannt. Wochenstuben werden von der Planung nicht beansprucht, da keine Gehölze überplant werden. Die Art kann als Nahrungsgast von einer Erhöhung des Nahrungsangebots durch Nutzungsextensivierung profitieren. → Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Rauhautfledermaus	IV			*	3	U1	LS BB (2022)	(x)	(x)	o	
Teichfledermaus	II, IV			G	1	U1	LS BB (2022)	(x)	(x)	o	
Wasserfledermaus	IV			*	V	FV	LUA (2008), LS BB (2022)	(x)	(x)	o	
Zweifarfledermaus	IV			D	1	-	LUA (2008), LS BB (2022)	(x)	(x)	o	
Zwergfledermaus	IV			*	V	FV	LS BB (2022)	(x)	(x)	o	
Wolf	II, IV			1	x	U2	LS BB (2022)	x	x	o	Vorkommen der Art im großräumigen UG möglich. Relevante Lebensraumstrukturen der Art werden nicht überplant. Durch die Unterteilung der Fläche in Teilgebiete bleiben mögliche Wanderkorridore bestehen. → Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen.
Biber	II, IV			V	-	FV		o	o	o	Im Untersuchungsgebiet liegen keine geeigneten Lebensraumstrukturen der Art. → Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen.
Feldhamster	IV			1	1	U2		(x)	o	o	Innerhalb des Untersuchungsgebietes gibt es keine Hinweise auf Vorkommen von Feldhamstern. → Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen.
Fischotter	II, IV			3	1	U1		o	o	o	Im Untersuchungsgebiet liegen keine geeigneten Lebensraumstrukturen der Art. → Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen.

Auswertung Arteninventar							Relevanz für den Wirkraum				
Artname (Deutsch)	FFH-RL/VS-RL	BArtSchV Anl. 1 Sp. 3	EG-ArtSchVO Anh. A	RL-D	RL-BB	EHZ (KON)	Quelle/ Meldung	(Potenzielle) Lebensräume im UG	Vorkommen im UG	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für ein Vorkommen oder eine Betroffenheit der Art
Vögel											
Amsel							stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte 2024 und 2019 als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Beeinträchtigung der Art durch Solarparks ist nicht bekannt. Die Art kann als Nahrungsgast sowie als Brutvogel von einer Erhöhung des Nahrungsangebots durch Nutzungsexpensivierung profitieren. → Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Bachstelze					R		stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte 2024 und 2019 als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Beeinträchtigung der Art durch Solarparks ist nicht bekannt. Die Art kann als Nahrungsgast sowie als Brutvogel von einer Erhöhung des Nahrungsangebots durch Nutzungsexpensivierung profitieren. → Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Baumpieper				V	V		stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte 2024 als Brutvogel im UG erfasst werden. Zudem konnte 2019 innerhalb von 500 m um das Plangebiet Reviere der Art erfasst werden. Eine Beeinträchtigung der Art durch Solarparks ist nicht bekannt. Die Art kann als Nahrungsgast sowie als Brutvogel von einer Erhöhung des Nahrungsangebots durch Nutzungsexpensivierung profitieren. → Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Birkenzeisig							stadtlandkonzept (2024)	(x)	x	o	Die Art konnte als Durchzügler im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. → Eine Betroffenheit wird ausgeschlossen.
Blaumeise				-	-		stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Zudem kann die Art durch Nutzungsexpensivierung von einem erhöhten Nahrungsangebot profitieren. → Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erkennen.

Auswertung Arteninventar								Relevanz für den Wirkraum			
Artnamen (Deutsch)	FFH-RL/VS-RL	BArtSchV Anl. 1 Sp. 3	EG-ArtSchVO Anh. A	RL-D	RL-BB	EHZ (KON)	Quelle/ Meldung	(Potenzielle) Lebensräume im UG	Vorkommen im UG	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für ein Vorkommen oder eine Betroffenheit der Art
Buchfink							stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte 2024 und 2019 als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Beeinträchtigung der Art durch Solarparks ist nicht bekannt. Die Art kann als Nahrungsgast sowie als Brutvogel von einer Erhöhung des Nahrungsangebots durch Nutzungsexpensivierung profitieren. → Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Buntspecht		x					stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte 2024 und 2019 als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Höhlenbäume werden nicht überplant. → Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Dorngrasmücke				*	V		stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	(x)	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Jedoch kann es zu artenschutzrechtlichen Konflikten kommen, wenn die Baufeldfreimachung während der artspezifischen Brutzeit erfolgt. → Eine Betroffenheit kann im Vorfeld nicht ausgeschlossen werden.
Eichelhäher							stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Potenzielle Brutstandorte werden nicht vom Vorhaben überplant. → Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Elster							stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Die Art konnte als Nahrungsgast im UG erfasst werden. Eine Beeinträchtigung der Art durch Solarparks ist nicht bekannt. Die Art kann von einer Erhöhung des Nahrungsangebots durch Nutzungsexpensivierung profitieren. → Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.

Auswertung Arteninventar								Relevanz für den Wirkraum			
Artnamen (Deutsch)	FFH-RL/VS-RL	BArtSchV Anl. 1 Sp. 3	EG-ArtSchVO Anh. A	RL-D	RL-BB	EHZ (KON)	Quelle/ Meldung	(Potenzielle) Lebensräume im UG	Vorkommen im UG	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für ein Vorkommen oder eine Betroffenheit der Art
Feldsperling				V	V		stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte 2024 und 2019 als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Beeinträchtigung der Art durch Solarparks ist nicht bekannt. Die Art kann als Nahrungsgast sowie als Brutvogel von einer Erhöhung des Nahrungsangebots durch Nutzungsex-tensivierung profitieren. ➔ Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Fitis				*			stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte 2024 und 2019 als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Beeinträchtigung der Art durch Solarparks ist nicht bekannt. Die Art kann als Nahrungsgast sowie als Brutvogel von einer Erhöhung des Nahrungsangebots durch Nutzungsex-tensivierung profitieren. ➔ Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Gartenbaumläufer							stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Potenzielle Brutstandorte werden nicht vom Vorhaben überplant. ➔ Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Gartenrotschwanz		x					UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Zudem kann die Art durch Nutzungsex-tensivierung von einem erhöhten Nahrungsangebot profitieren. ➔ Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erkennen.

Auswertung Arteninventar								Relevanz für den Wirkraum			
Artname (Deutsch)	FFH-RL/VS-RL	BArtSchV Anl. 1 Sp. 3	EG-ArtSchVO Anh. A	RL-D	RL-BB	EHZ (KON)	Quelle/ Meldung	(Potenzielle) Lebensräume im UG	Vorkommen im UG	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für ein Vorkommen oder eine Betroffenheit der Art
Girlitz				*	V		UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Zudem kann die Art durch Nutzungsexpensivierung von einem erhöhten Nahrungsangebot profitieren. ➔ Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erkennen.
Goldammer							stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	(x)	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Jedoch kann es zu artenschutzrechtlichen Konflikten kommen, wenn die Baufeldfreimachung während der artspezifischen Brutzeit erfolgt. ➔ Eine Betroffenheit kann im Vorfeld nicht ausgeschlossen werden.
Graumammer		x		V			stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Die Planung überlagert sich nicht mit erfassten Revieren der Art. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Zudem kann die Art durch Nutzungsexpensivierung von einem erhöhten Nahrungsangebot profitieren. ➔ Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen
Grauschnäpper				V	V		stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Zudem kann die Art durch Nutzungsexpensivierung von einem erhöhten Nahrungsangebot profitieren. ➔ Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erkennen.
Grünfink							stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Zudem kann die Art durch Nutzungsexpensivierung von einem erhöhten Nahrungsangebot profitieren. ➔ Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erkennen.
Grünspecht		x		*			stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte 2024 als Nahrungsgast im UG erfasst werden, 2019 wurde ein Revier außerhalb des UG (ca. 550 m nördlich) erfasst. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Höhlenbäume werden nicht überplant. ➔ Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.

Auswertung Arteninventar							Relevanz für den Wirkraum				
Artnamen (Deutsch)	FFH-RL/VS-RL	BArtSchV Anl. 1 Sp. 3	EG-ArtSchVO Anh. A	RL-D	RL-BB	EHZ (KON)	Quelle/ Meldung	(Potenzielle) Lebensräume im UG	Vorkommen im UG	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für ein Vorkommen oder eine Betroffenheit der Art
Hausrotschwanz							stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Zudem kann die Art durch Nutzungsexpensivierung von einem erhöhten Nahrungsangebot profitieren. → Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erkennen.
Haussperling							stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Die Art konnte als Nahrungsgast im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Essenzielle Habitats der Art werden nicht überplant. → Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Heidelerche		x		V	V		stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	x	Die Art wurde als Brutvogel innerhalb des Geltungsbereichs erfasst. Durch das Meideverhalten der Art gegenüber vertikalen Strukturen muss geprüft werden, ob der Heidelerche die Flächen der PV-FFA zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen durch Scheuchwirkung. Zudem kann eine Verletzung oder Tötung von Individuen der Art nicht ausgeschlossen werden, falls die Baufeldfreimachung während der art-spezifischen Brutzeit erfolgt. → Eine Betroffenheit kann im Vorfeld nicht ausgeschlossen werden.
Hohltaube		x					stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Die Art konnte als Nahrungsgast im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Essenzielle Nahrungshabitats der Art werden nicht vom Vorhaben überplant. → Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Kernbeißer				-	V		stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Zudem kann die Art durch Nutzungsexpensivierung von einem erhöhten Nahrungsangebot profitieren. → Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erkennen.

Auswertung Arteninventar							Relevanz für den Wirkraum				
Artname (Deutsch)	FFH-RL/VS-RL	BArtSchV Anl. 1 Sp. 3	EG-ArtSchVO Anh. A	RL-D	RL-BB	EHZ (KON)	Quelle/ Meldung	(Potenzielle) Lebensräume im UG	Vorkommen im UG	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für ein Vorkommen oder eine Betroffenheit der Art
Klappergrasmücke							stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte als Durchzügler im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. → Eine Betroffenheit wird ausgeschlossen.
Kleiber							stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Potenzielle Brutstandorte werden nicht vom Vorhaben überplant. → Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Kohlmeise							stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Zudem kann die Art durch Nutzungsextensivierung von einem erhöhten Nahrungsangebot profitieren. → Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erkennen.
Kuckuck				3			stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Die Art konnte als Nahrungsgast im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Essenzielle Lebensräume der Art werden nicht vom Vorhaben überplant. → Eine Betroffenheit wird ausgeschlossen.
Mäusebussard	x	x		*	V		stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Die Art konnte als Nahrungsgast im UG erfasst werden. Die Art kann von einer Erhöhung des Nahrungsangebots durch Nutzungsextensivierung profitieren. Potenzielle Horstbäume der Art werden nicht durch das Vorhaben überplant. → Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Mehlschwalbe				3			stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Zudem kann die Art durch Nutzungsextensivierung von einem erhöhten Nahrungsangebot profitieren. Brutstandorte der Art werden nicht vom Vorhaben überplant. → Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erkennen.

Auswertung Arteninventar							Relevanz für den Wirkraum				
Artname (Deutsch)	FFH-RL/VS-RL	BArtSchV Anl. 1 Sp. 3	EG-ArtSchVO Anh. A	RL-D	RL-BB	EHZ (KON)	Quelle/ Meldung	(Potenzielle) Lebensräume im UG	Vorkommen im UG	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für ein Vorkommen oder eine Betroffenheit der Art
Misteldrossel		x					stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Zudem kann die Art durch Nutzungsexpensivierung von einem erhöhten Nahrungsangebot profitieren. ➔ Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erkennen.
Mönchsgrasmücke							stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Zudem kann die Art durch Nutzungsexpensivierung von einem erhöhten Nahrungsangebot profitieren. ➔ Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erkennen.
Nachtigall							stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Reviere der Art konnten 2024 im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Essenzielle Lebensräume der Art werden nicht vom Vorhaben überplant. ➔ Eine Betroffenheit wird ausgeschlossen.
Nebelkrähe							stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel außerhalb des UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Zudem kann die Art durch Nutzungsexpensivierung von einem erhöhten Nahrungsangebot profitieren. ➔ Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erkennen.
Neuntöter			x	*	3		stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	(x)	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Wenn die Baufeldfreimachung während der artspezifischen Brutzeit erfolgt, können artenschutzrechtliche Konflikte nicht gänzlich ausgeschlossen werden. ➔ Artenschutzrechtliche Konflikte müssen in einer vertiefenden Prüfung untersucht werden.
Nilgans							stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Die Art konnte als Nahrungsgast im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. die Art kann zudem durch Nutzungsexpensivierung von einem erhöhten Nahrungsangebot profitieren. ➔ Eine Betroffenheit wird ausgeschlossen.

Auswertung Arteninventar								Relevanz für den Wirkraum			
Artname (Deutsch)	FFH-RL/VS-RL	BArtSchV Anl. 1 Sp. 3	EG-ArtSchVO Anh. A	RL-D	RL-BB	EHZ (KON)	Quelle/ Meldung	(Potenzielle) Lebensräume im UG	Vorkommen im UG	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für ein Vorkommen oder eine Betroffenheit der Art
Raubwürger		x		1	V		stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Die Art konnte als Durchzügler im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. ➔ Eine Betroffenheit wird ausgeschlossen.
Ringeltaube		x					stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel außerhalb des UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Zudem kann die Art durch Nutzungsextensivierung von einem erhöhten Nahrungsangebot profitieren. ➔ Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erkennen.
Rotkehlchen							stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Zudem kann die Art durch Nutzungsextensivierung von einem erhöhten Nahrungsangebot profitieren. ➔ Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erkennen.
Rotmilan	x		x	*			stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Die Art konnte als Nahrungsgast im UG erfasst werden. Die Art kann von einer Erhöhung des Nahrungsangebots durch Nutzungsextensivierung profitieren. Potenzielle Horstbäume der Art werden nicht durch das Vorhaben überplant. ➔ Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Schwarzkehlchen		x					stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	x	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Jedoch kann es zu artenschutzrechtlichen Konflikten kommen, wenn die Baufeldfreimachung während der artspezifischen Brutzeit erfolgt. ➔ Eine Betroffenheit kann im Vorfeld nicht ausgeschlossen werden.

Auswertung Arteninventar								Relevanz für den Wirkraum			
Artname (Deutsch)	FFH-RL/VS-RL	BArtSchV Anl. 1 Sp. 3	EG-ArtSchVO Anh. A	RL-D	RL-BB	EHZ (KON)	Quelle/ Meldung	(Potenzielle) Lebensräume im UG	Vorkommen im UG	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für ein Vorkommen oder eine Betroffenheit der Art
Singdrossel		x					stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Zudem kann die Art durch Nutzungsexpensivierung von einem erhöhten Nahrungsangebot profitieren. → Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erkennen.
Sommergoldhähnchen							stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte 2024 als Nahrungsgast im UG erfasst werden, 2019 wurde ein Revier außerhalb des UG erfasst. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. → Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Star		x		3			stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte 2024 und 2019 als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Beeinträchtigung der Art durch Solarparks ist nicht bekannt. Die Art kann als Nahrungsgast sowie als Brutvogel von einer Erhöhung des Nahrungsangebots durch Nutzungsexpensivierung profitieren. → Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Stieglitz							stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte 2024 und 2019 als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Beeinträchtigung der Art durch Solarparks ist nicht bekannt. Die Art kann als Nahrungsgast sowie als Brutvogel von einer Erhöhung des Nahrungsangebots durch Nutzungsexpensivierung profitieren. → Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Straßentaube							stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Die Art konnte als Nahrungsgast erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Die Art kann von einer Erhöhung des Nahrungsangebots durch Nutzungsexpensivierung profitieren. → Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erkennen.

Auswertung Arteninventar							Relevanz für den Wirkraum				
Artname (Deutsch)	FFH-RL/VS-RL	BArtSchV Anl. 1 Sp. 3	EG-ArtSchVO Anh. A	RL-D	RL-BB	EHZ (KON)	Quelle/ Meldung	(Potenzielle) Lebensräume im UG	Vorkommen im UG	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für ein Vorkommen oder eine Betroffenheit der Art
Sumpfmeise							stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Zudem kann die Art durch Nutzungsexpensivierung von einem erhöhten Nahrungsangebot profitieren. → Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erkennen.
Sumpfrohrsänger							UmLand (2020)	(x)	x	o	Ein Revier der Art konnte 2019 im UG erfasst werden. Eine Beeinträchtigung der Art durch Solarparks ist nicht bekannt. Die Art kann als Nahrungsgast sowie als Brutvogel von einer Erhöhung des Nahrungsangebots durch Nutzungsexpensivierung profitieren. Reviere der Art werden nicht durch die Planung beansprucht. → Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Tannenmeise							stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Die Art konnte als Nahrungsgast erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. → Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erkennen.
Trauerschnäpper				3			stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Reviere der Art werden nicht von der Planung beansprucht. → Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erkennen.
Turmfalke	x	x		*	3		stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Revier der Art im UG erfasst. Die Art kann von einer Erhöhung des Nahrungsangebots durch Nutzungsexpensivierung profitieren. Potenzielle Horstbäume der Art werden nicht durch das Vorhaben überplant. → Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Turteltaube	x	x		2	2		stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Die Art konnte 2024 als Brutvogel im UG erfasst werden. Reviere der Art werden nicht durch das Vorhaben überplant. → Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.

Auswertung Arteninventar							Relevanz für den Wirkraum				
Artname (Deutsch)	FFH-RL/VS-RL	BArtSchV Anl. 1 Sp. 3	EG-ArtSchVO Anh. A	RL-D	RL-BB	EHZ (KON)	Quelle/ Meldung	(Potenzielle) Lebensräume im UG	Vorkommen im UG	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für ein Vorkommen oder eine Betroffenheit der Art
Waldlaubsänger							UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Reviere der Art werden nicht durch die Planung beansprucht. → Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Weidenmeise				*			stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Zudem kann die Art durch Nutzungsexpensivierung von einem erhöhten Nahrungsangebot profitieren. → Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erkennen.
Wendehals		x		3	2		stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Die Art konnte 2024 als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. (Potenzielle) Brutstandorte werden nicht überplant. → Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Wiedehopf		x		3	3		stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel außerhalb des UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. Zudem kann die Art durch Nutzungsexpensivierung von einem erhöhten Nahrungsangebot profitieren. → Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erkennen.
Wiesenschafstelze		x					stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Die Art konnte als Durchzügler im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. → Eine Betroffenheit wird ausgeschlossen.
Wintergoldhähnchen				*	2		stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Die Art konnte als Nahrungsgast im UG erfasst werden. Eine Empfindlichkeit gegenüber PV-FFA ist nicht bekannt. → Eine Betroffenheit wird ausgeschlossen.

Auswertung Arteninventar								Relevanz für den Wirkraum			
Artname (Deutsch)	FFH-RL/VS-RL	BArtSchV Anl. 1 Sp. 3	EG-ArtSchVO Anh. A	RL-D	RL-BB	EHZ (KON)	Quelle/ Meldung	(Potenzielle) Lebensräume im UG	Vorkommen im UG	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für ein Vorkommen oder eine Betroffenheit der Art
Zaunkönig							stadtlandkonzept (2024)	x	x	o	Die Art konnte als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Beeinträchtigung der Art durch Solarparks ist nicht bekannt. Die Art kann als Nahrungsgast sowie als Brutvogel von einer Erhöhung des Nahrungsangebots durch Nutzungsex intensivierung profitieren. → Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Zilpzalp							stadtlandkonzept (2024), UmLand (2020)	x	x	o	Die Art konnte 2024 und 2019 als Brutvogel im UG erfasst werden. Eine Beeinträchtigung der Art durch Solarparks ist nicht bekannt. Die Art kann als Nahrungsgast sowie als Brutvogel von einer Erhöhung des Nahrungsangebots durch Nutzungsex intensivierung profitieren. → Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
Amphibien											
Geburtshelferkröte	IV			2	-	U2	Anlage 4 der Hinweise ASB (LS BB 2018)	o	o	o	Im Rahmen der Erfassung von Reptilien konnten keine Amphibienarten nach Anhang IV der FFH-RL erfasst werden. → Ein Vorkommen bzw. eine Betroffenheit der Arten wird ausgeschlossen.
Gelbbauchunke	IV			2	-	U2		o	o	o	
Kleiner Wasserfrosch	IV			G	3	-		(x)	o	o	
Knoblauchkröte	IV			3		U1		o	o	o	
Kreuzkröte	IV			2	3	U1		o	o	o	
Kammolch	II, IV			3	3	U1		(x)	o	o	
Laubfrosch	IV			3	2	U1		(x)	o	o	
Moorfrosch	IV			3		U1		o	o	o	
Rotbauchunke	II, IV			2	2	U2		o	o	o	
Springfrosch	IV			V	R	FV		(x)	o	o	
Wechselkröte	IV			2	3	U2	o	o	o		

Auswertung Arteninventar							Relevanz für den Wirkraum				
Artname (Deutsch)	FFH-RL/VS-RL	BArtSchV Anl. 1 Sp. 3	EG-ArtSchVO Anh. A	RL-D	RL-BB	EHZ (KON)	Quelle/ Meldung	(Potenzielle) Lebensräume im UG	Vorkommen im UG	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für ein Vorkommen oder eine Betroffenheit der Art
Reptilien											
Europäische Sumpfschildkröte	IV			1	1	U2	Anlage 4 der Hinweise ASB (LS BB 2018)	o	o	o	Im Rahmen der Erfassung von Reptilien konnten die Arten nicht erfasst werden. → Ein Vorkommen bzw. eine Betroffenheit der Arten wird ausgeschlossen.
Östliche Smaragdeidechse	IV			1	1	U2		(x)	o	o	
Schlingnatter	IV			V	-	U1		(x)	o	o	
Zauneidechse	IV			V	3	U1	UmLand (2020), MTB, LS BB (2022)	x	x	(x)	Im Rahmen der Erfassung von Reptilien konnten Zauneidechsen innerhalb des UG nachgewiesen werden. → Ein Vorkommen bzw. eine Betroffenheit der Arten kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.
Weichtiere											
Bauchige Windelschnecke	II			2	3	FV	Anlage 4 der Hinweise ASB (LS BB 2018), DUBROW GmbH (2020)	o	o	o	Keine geeigneten Habitate in Form von Gewässern im Untersuchungsgebiet bzw. innerhalb der Vorhabenfläche vorhanden, daher wird ein Vorkommen im Wirkraum des Vorhabens ausgeschlossen. → Eine Betroffenheit wird ausgeschlossen
Gebänderte Kahnschnecke	IV			-	-	U2		o	o	o	
Kleine Flusmuschel	II, IV			1	1	U2		o	o	o	
Schmale Windelschnecke	II			3	-	U1		o	o	o	
Vierzählige Windelschnecke	II			1	0	U1		o	o	o	
Zierliche Tellerschnecke	IV			1	-	U1		o	o	o	
Schmetterlinge											
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	IV			V		U1	Anlage 4 der Hinweise ASB (LS BB 2018)	o	o	o	Keine geeigneten Habitate im Eingriffsbereich vorhanden, daher wird ein Vorkommen im Wirkraum des Vorhabens ausgeschlossen. → Eine Beeinträchtigung ist daher nicht abzusehen.
Nachtkerzenschwärmer	IV					-		(x)	o	o	
Wald-Wiesenvögelchen	IV			2		U2		o	o	o	

Auswertung Arteninventar								Relevanz für den Wirkraum			
Artname (Deutsch)	FFH-RL/VS-RL	BArtSchV Anl. 1 Sp. 3	EG-ArtSchVO Anh. A	RL-D	RL-BB	EHZ (KON)	Quelle/ Meldung	(Potenzielle) Lebensräume im UG	Vorkommen im UG	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für ein Vorkommen oder eine Betroffenheit der Art
Käfer											
Breitrandkäfer	II, IV			1	1	U2	Anlage 4 der Hinweise ASB (LS BB 2018)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Keine geeigneten Habitate im Eingriffsbereich vorhanden, daher wird ein Vorkommen im Wirkraum des Vorhabens ausgeschlossen. → Eine Beeinträchtigung ist daher nicht abzusehen.
Eremit	II, IV			2	2	U1		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Heldbock	II, IV			1	1	U2		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Hirschkäfer	II			2	2	FV		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	II, IV			1	1	U2		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Veilchenblauer Wurzelhals-Schnellkäfer	II			1	1	U2		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Libellen											
Asiatische Keiljungfer	IV			G	-	U1	Anlage 4 der Hinweise ASB (LS BB 2018)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsgebiet vorhanden, daher wird ein Vorkommen im Wirkraum des Vorhabens ausgeschlossen. Eine Beeinträchtigung ist daher nicht abzusehen.
Große Moosjungfer	II, IV			1	3	U1		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Grüne Flussjungfer	II, IV			2	2	FV		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Grüne Mosaikjungfer	IV			1	-	U1		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Helm-Azurjungfer	II			1	R	U1		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Östliche Moosjungfer	IV			1	-	U1		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Sibirische Winterlibelle	IV			1	-	U2		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Zierliche Moosjungfer	IV			1	-	U1		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Auswertung Arteninventar								Relevanz für den Wirkraum			
Artname (Deutsch)	FFH-RL/VS-RL	BArtSchV Anl. 1 Sp. 3	EG-ArtSchVO Anh. A	RL-D	RL-BB	EHZ (KON)	Quelle/ Meldung	(Potenzielle) Lebensräume im UG	Vorkommen im UG	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für ein Vorkommen oder eine Betroffenheit der Art
Frauenschuh	II, IV			3	1	U1	Anlage 4 der Hinweise ASB (LS BB 2018)	o	o	o	Im Rahmen der Biotoptypenkartierung konnten keine dieser Pflanzenarten erfasst werden. → Eine Beeinträchtigung ist daher nicht abzusehen.
Kriechender Scheiberich	II, IV			1	2	U1		o	o	o	
Sand-Silberscharte	II, IV			2	1	U1		o	o	o	
Schwimmendes Froschkraut	II, IV			2	1	U2		o	o	o	
Prächtiger Dünnfarn	IV			-	-	FV		o	o	o	
Sichelmoos	II			2	1	U2		o	o	o	
Sumpf-Engelwurz	II, IV			2	1	U2		o	o	o	
Sumpf-Glanzkraut	II, IV			2	1	U1		o	o	o	
Vorblattloses Leinblatt	II, IV			1	1	U2		o	o	o	
Wasserfalle	II, IV			1	1	U2		o	o	o	

Legende

FFH-RL/ VS-RL	Informationen zur Einordnung gemäß FFH-Richtlinie (Nur Anhang IV angegeben) bzw. Vogelschutzrichtlinie (Anh. I)
RL D	Einstufung in die jeweilige Rote Liste Deutschland (entnommen aus Rote-Liste-Zentrum (www.rote-liste-zentrum.de , Stand: 03.04.2022). Die Einstufungen wurden ungeprüft übernommen. 0 = ausgestorben oder verschollen, R = durch extreme Seltenheit gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, D = Daten nicht ausreichend, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
RL BB	Einstufung in der Roten Liste Brandenburg 0 = ausgestorben oder verschollen, R = durch extreme Seltenheit gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet, x = Aktuelle Neubewertung für BB steht noch aus
Quelle/ Meldung	Messtischblattabfrage (MTB), Kartierungen, sonstige Quellen gem. Textteil
Relevanz für den Wirkraum	o = nicht vorhanden; x = vorhanden, (x) = vermutet bzw. potenziell möglich

